

Protokoll Gemeindeversammlung

Versammlung Nr. 2

Datum	Montag, 23. November 2015
Zeit	20:00 Uhr
Vorsitz	Reichen-Geiger Sonja, Gemeindepräsidentin
Teilnehmer	Wittwer Theodor, Vize-Gemeindepräsident Frey Beatrice, Gemeinderätin Frutiger Rolf, Gemeinderat Lohri Heinz, Gemeinderat von Känel Beat, Gemeinderat Wyss-Grasser Pia, Gemeinderätin
Verwaltung	Friedli Rahel, Gemeindeschreiberin Heiniger Marco, Bauverwalter Prior Ursula, Finanzverwalterin Steffen Romano, Gemeindeschreiberin-Stv.
Gäste (Ohne Stimmrecht)	Mc Hale Matthias, Schulleiter MSO
Presse (Ohne Stimmrecht)	Berger Manuel, Thuner Tagblatt
Stimmberechtigte	88 (20.00 – 21.30 Uhr) 87 (ab 21.30 Uhr)
Ohne Stimmrecht	Friedli Rahel, Gemeindeschreiberin Heiniger Marco, Bauverwalter Prior Ursula, Finanzverwalterin Steffen Romano, Gemeindeschreiberin-Stv.
Stimmenzähler	
Tisch 1 und 2	Maurer Stalder Petra, Rebbergweg 3, 3653 Oberhofen
Tisch 3	Bürki Walter, Terrassenweg 5, 3653 Oberhofen
Tisch 4	Mäder Bruno, Rebbergweg 5, 3653 Oberhofen
Tisch 5	Weber Ulrich, Schulthesserstrasse 9b, 3653 Oberhofen

Der Gemeinderat hat entschieden, dass die Ehrungen für besondere Leistungen ab 2015 in einem anderen Rahmen als der Gemeindeversammlung stattfinden.

Traktanden

- 30 226 Liegenschaft Alpgebäude Justistal
Überführung Liegenschaft Alpgebäude Justistal vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen
zum Buchwert von CHF 189'458.90 per 31. Dezember 2015; Genehmigung
- 31 200 Finanzplan
Finanzplan 2014 - 2019; Kenntnisnahme
- 32 199 Budget / Voranschlag
Budget 2016
- 33 484 Liegenschaft Schneckenbühlstrasse 29/29A/29B: Friedhofareal
Aufbahrungs- und Abdankungshalle Schneckenbühlstrasse 29; Genehmigung Sanie-
rung technische Anlage und Verpflichtungskredit von CHF 85'000.00
- 34 859 Schulverband Hilterfingen ab 01.01.2014
schulraumplanung 2020, Teilprojekt Friedbühl; Genehmigung Verpflichtungskredit CHF
550'000.00 für Gesamtleistungswettbewerb
- 35 223 Liegenschaft Schlossgasse 8: Schulhaus Seeplatz
Aufhebung Kindergartenprovisorium Schulhaus Seeplatz; Genehmigung Projekt Varian-
te "Rochade" mit Erweiterung "gemeinsame Nutzung" und Verpflichtungskredit von CHF
230'000.00.
- 36 37 Gemeindeversammlung
Orientierungen
- 37 37 Gemeindeversammlung
Verschiedenes

Ende Versammlung 23:20 Uhr

Oberhofen, 24. November 2016

Gemeindeversammlung

Sonja Reichen
Gemeindepräsidentin

Rahel Friedli
Gemeindeschreiberin

30 226 Liegenschaft Alpgebäude Justistal Überführung Liegenschaft Alpgebäude Justistal vom Verwaltungs- ins Finanz- vermögen zum Buchwert von CHF 189'458.90 per 31. Dezember 2015; Genehmi- gung

Bericht

Mit der Einführung des Neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) per 1. Januar 2016 haben die Einwohnergemeinden das Finanzvermögen neu zu bewerten und gleichzeitig zu prüfen, ob bestehendes Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu überführen ist.

Die Prüfung der Vermögenswerte durch die Finanzkommission hat gezeigt, dass in der Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee einzig die Liegenschaften der Alp im Justistal davon betroffen sind. Der Besitz eines Alpgebäudes dient nicht zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe und daher ist dieser Vermögensgegenstand ins Finanzvermögen zu überführen. Im Weiteren führten umfangreiche Aus- und Neubauarbeiten in den vergangenen Jahren dazu, dass die Liegenschaften im Anschluss der Fertigstellung neu bewertet wurden. Die aktuellen Werte stellen sich wie folgt dar:

Amtlicher Wert	CHF	105'830.00
Buchwert	CHF	189'458.90

1. Wann Finanzvermögen und wann Verwaltungsvermögen?

Im Rechnungslegungsmodell HRM2 werden in der Bilanz die Aktiven aus dem Finanzvermögen und dem Verwaltungsvermögen (Art. 73 GV) gebildet. Diese Unterscheidung hat insbesondere Folgen für die Bewertung und die Abschreibungen.

Das Finanzvermögen umfasst alle Vermögenswerte, welche jederzeit ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung realisierbar sind (Art. 74 Gemeindeverordnung). Die Liegenschaften des Finanzvermögens können hypothekarisch belastet werden und sind auch pfändbar. Da es sich beim Finanzvermögen um eine Vermögensanlage handelt, dürfen diese den Finanzhaushalt der Gemeinde nicht belasten. Deshalb werden diese zu den Gesteuerungskosten bilanziert. Abschreibungen sind nur zulässig, wenn Wertverminderungen oder Verluste eingetreten sind.

Im Verwaltungsvermögen werden alle Vermögenswerte zusammengefasst, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen (Art. 75 Gemeindeverordnung). Grundsätzlich können diese Vermögenswerte weder aufgewertet noch veräussert werden, solange es einer durch die Gemeinde erfüllten öffentlichen Aufgabe dient. Da das Verwaltungsvermögen nicht veräusserbar ist, kann es weder verpfändet noch mit einer Hypothek belastet werden.

2. Entwidmung von Verwaltungsvermögen

Wird Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführt, bedeutet dies, dass dieses Verwaltungsvermögen nicht mehr für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe benötigt wird. Das Verwaltungsvermögen muss somit entwidmet werden.

3. Konsequenzen einer Ablehnung der Überführung ins Finanzvermögen

Wird das Alpgebäude Justistal im Verwaltungsvermögen belassen, so hat dies ab 1. Januar 2016 mit der Einführung von HRM2 folgende Abschreibungspraxis zur Folge:

Die Abschreibungen erfolgen linear 10% auf dem Restbuchwert von voraussichtlich CHF 189'458.90 bei einer 10-jährigen Abschreibungsdauer. Die jährliche Abschreibung beläuft sich auf CHF 18'945.00 und belastet jeweils die Erfolgsrechnung.

Diese Berechnung erfolgt unter Vorbehalt, dass die Gemeindeversammlung dem Abschreibungssatz von linear 10% für die nächsten 10 Jahre unter Traktandum 2 „Genehmigung Budget 2016 nach harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)“ zustimmen wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Genehmigung Überführung der Liegenschaft Alpgebäude Justistal vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zum Buchwert von CHF 189'458.90 per 31. Dezember 2015.

Die Ortsparteien BDP, SP und SVP lehnen den Antrag des Gemeinderates ab.

Diskussion

Bürki Walter ruft in Erinnerung, dass seit Jahren über den Oberhofenberg diskutiert wird. An der Gemeindeversammlung vom 28. April 2003 wurde ausführlich dargelegt, aus welchem Grund die Liegenschaft Alpgebäude Justistal ins Verwaltungs- und nicht ins Finanzvermögen gehört. Damals beschloss die Gemeindeversammlung einstimmig die Überführung des Oberhofenbergs vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen. An dieser Ausgangslage hat sich bis heute nichts geändert, mit allen finanziellen Konsequenzen. Deshalb lehnt er den Antrag des Gemeinderates ab.

Im Namen der BDP fasst *Wyss Hans Ulrich* zusammen, dass der Souverän vor zwölf Jahren ausdrücklich die Überführung der Liegenschaft Alpgebäude Justistal ins Verwaltungsvermögen beschlossen hat. Wie vom Gemeinderat dargelegt, handelt es sich beim Finanzvermögen um eine Vermögensanlage, die den Finanzhaushalt der Gemeinde nicht belasten darf. Dies kann von einer Alp, die erst kürzlich für einen bedeutenden Betrag von rund CHF 300'000.00 erweitert und renoviert wurde, nicht behauptet werden. Eine Alp auf dieser Höhe war und wird auch nie zu einem Renditegeschäft für die Eigentümerin. Bereits im 2003 war bekannt, dass die Alp in den vergangenen Jahrzehnten Nettokosten von rund CHF 15'000.00 verursachte. Trotzdem waren damals die Finanzkommission, der Gemeinderat und letztlich der Souverän der Ansicht, dass dieses Kulturgut für die Gemeinde eine Sonderstellung einnimmt und als öffentliche Aufgabe zu bezeichnen ist. Das Justistal ist im kulturell-landschaftlichen Inventar von nationaler Bedeutung. Damit der heutige Buchwert von CHF 189'458.90 in den nächsten zehn Jahren mit 10% bzw. rund CHF 19'000.00 pro Jahr abgeschrieben werden kann und auch künftige notwendige Investitionen abgeschrieben werden können, ist eine Belassung im Verwaltungsvermögen notwendig. Die BDP lehnt den Antrag des Gemeinderates ab.

Woodtli Hans gibt ein klares Bekenntnis für den Oberhofenberg ab und stellt sich gegen den Antrag des Gemeinderates.

Riedwyl Marc gibt bekannt, dass die SVP den Antrag des Gemeinderates ebenfalls nicht billigt, denn es ist zu verhindern, dass die Liegenschaft Alpgebäude Justistal veräussert wird. Die finanztechnischen Argumente des Gemeinderates muten sonderbar an, denn auf der anderen Seite wird in die Erneuerung des Sportzentrums Wichterheer CHF 3 Mio. investiert. Dagegen ist die jährliche Belastung von CHF 19'000.00 belanglos.

Die SP unterstützt die Argumente der BDP vollumfänglich, erläutert *Maurer Stalder Petra*. Von Seiten der SP bestehen grosse Befürchtungen, dass die Liegenschaft Alpgebäude Justistal verkauft wird. Der Antrag des Gemeinderates wird abgelehnt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit 13 zu 60 Stimmen folgenden Beschluss:

1. Die Überführung der Liegenschaft Alpgebäude Justistal vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zum Buchwert von CHF 189'458.90 per 31. Dezember 2015 wird abgelehnt.

31 200 Finanzplan Finanzplan 2014 - 2019; Kenntnisnahme

Bericht

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2015-2020 den neusten Gegebenheiten angepasst und diesen am 16. September 2015 genehmigt.

Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

<i>Steuerhaushalt</i>		Beträge in CHF 1'000.00				
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung mit Folgekosten	10	54	333	267	198	240
→ als zusätzliche Abschreibungen budgetieren						
Eigenkapital Steuerhaushalt	1'461	1'461	1'461	1'461	1'461	1'461

Die Finanzplanung weist während der Planperiode durchwegs positive Ergebnisse aus. Diese sind mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) als zusätzliche Abschreibungen zu budgetieren. So bleibt das Eigenkapital im Steuerhaushalt bis Ende Planperiode unverändert bei rund CHF 1.46 Mio. oder rund 3.5 Steuerzehnteln.

Neue Investitionen werden gemäss den Vorschriften von HRM2 ab 1. Januar 2016 nach deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben und zwar nach Fertigstellung respektive Inbetriebnahme einer Anlage. Dies führt zu markant tieferen ordentlichen Abschreibungen. Dadurch ist eine Entlastung in der Erfolgsrechnung feststellbar und kann zu einem positiven Rechnungsergebnis führen.

Gemäss Art. 84 Abs. 1, 3 und 4 der Gemeindeverordnung werden zusätzliche Abschreibungen vorgenommen, wenn im entsprechenden Rechnungsjahr

- a. in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b. die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren. Überdies sind beim Rechnungsabschluss errechnete höhere zusätzliche Abschreibungen zwingend vorzunehmen.

Die nach aktuellem Wissensstand bekannten Projekte sind im Finanzplan berücksichtigt. Das gesamte Investitionsvolumen in den Jahren 2016-2020 beläuft sich auf CHF 10'612'000.00. Die grössten Investitionen davon sind:

<i>Projekte</i>	<i>Planjahre</i>	<i>Betrag</i>
• schulraum 2020	2019, 2020 und später	CHF 5'167'000.00
• Schulhaus Seeplatz, Rochade Kindergarten	2016	CHF 230'000.00
• Unterhalt gemeindeeigener Liegenschaften	2017 bis 2020	CHF 2'000'000.00

• Sportzentrum Wichterheer, Investitionsbeitrag	2017 und 2018	CHF 1'036'000.00
• Sportzentrum Wichterheer, Beteiligung (Aktien) lineare Abschreibung/Wertberichtigung über 25 Jahre oder 4 % (sowohl Investitionsbeitrag wie Beteiligung, mit dem Einverständnis vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR))	2017 und 2018	CHF 539'000.00
• Verbreiterung Aeschlenstrasse	2016 und 2017	CHF 330'000.00
• Schneckenbühlstrasse, Teilstück Alpen- /Sonnenbühlstrasse	2016	CHF 250'000.00
• Belagsarbeiten Neuenackerstrasse/Allmendweg- Tannackerstrasse	2017	CHF 250'000.00
• Strassenunterhalt allgemein	2017 bis 2020	CHF 800'000.00
• Hochwasserschutz am Riderbach	2017 und 2018	CHF 665'000.00
• Verbauung Mannebächli oberhalb Gläsikopfstrasse	2017 bis 2020	CHF 245'000.00
• Alpgebäude Justistal, Einbau Dampfkessel	2016	CHF 70'000.00

Aufgrund der heutigen Erkenntnisse stehen grosse Investitionen für die Gemeinde bevor. Die Umsetzung der finanziellen Unterstützung an die Sportzentrum Wichterheer AG, umfangreiche Sanierungen der gemeindeeigenen Liegenschaften, der gesamte schulraum 2020, kostenintensive Strassensanierungen und der Hochwasserschutz am Riderbach bilden die wichtigsten Teile in der Planung.

Um die Investitionsvorhaben realisieren zu können, müssen im Jahr 2019 neue finanzielle Mittel aufgenommen werden, da sich die flüssigen Mittel bis Ende 2019 auf rund CHF 117'000.00. reduzieren.

Die Finanzplanung zeigt deutlich, dass eine Steuersenkung im heutigen Zeitpunkt nicht realistisch ist, legt *von Känel Beat* dar. Im Weiteren wurde die Planung mit einer Steueranlage von 1.55 Einheiten (analog Gemeinde Hilterfingen) erstellt. Diese stellt sich wie folgt dar:

Steueranlage 1.55

Beträge in CHF 1'000.00

	2016	2017	2018	2019	2020
Rechnungsergebnis	54	333	267	198	240
Eigenkapital Steuerhaushalt	1'138	1'079	953	751	564

Die Ergebnisse sind durchwegs negativ und bis Ende Planperiode verringert sich das Eigenkapital bei einer Steueranlage von 1.55 Einheiten auf CHF 564'000.00.

Diskussion

Für *Woodtli Hans* ist aus den Unterlagen nicht genau ersichtlich, aus welchen Gründen die beiden Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser mit Aufwandüberschüssen abschliessen. Diese Frage wird durch die Finanzverwalterin im Traktandum 3 über das Budget 2016 beantwortet. *Woodtli Hans* erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

32 199 Budget / Voranschlag Budget 2016

Bericht

Das Budget 2016 wurde erstmals nach dem neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2), gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG), erstellt. Gemäss Ziff. 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV) führen alle Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen das HRM2 gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 1. Januar 2016 ein.

1. Steueranlage für die Gemeindesteuern

Das Budget 2016 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.64 Einheiten.

2. Steueranlage für die Liegenschaftssteuern

Dem Budget 2016 liegt der unveränderte Liegenschaftssteueransatz von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes zugrunde.

3. Bestehendes Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016, Abschreibungssatz

Das am 1. Januar 2015 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 wie folgt übernommen:

Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 1.01.2015	CHF	5'741'987.70
<i>abzüglich:</i>		
- Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	CHF	3'401'964.00
- Überführung Liegenschaft Alp Justital ins Finanzvermögen	CHF	189'458.90
<i>zuzüglich:</i>		
- geplante Nettoinvestitionen 2015	CHF	183'000.00
Zwischentotal	CHF	2'333'564.80
./. 10 % Abschreibung 2015	CHF	-233'356.50
voraussichtlich bestehendes Verwaltungsvermögen per 1.01.2016	CHF	2'100'208.30

Das bestehende Verwaltungsvermögen von voraussichtlich CHF 2'100'208.30 wird unter Vorbehalt der Genehmigung innert 10 Jahren, d. h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025 linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 10 % oder CHF 210'021.00.

4. Budget 2016

Aufgrund der Einführung von HRM2 ist das Ergebnis neu gestaffelt darzustellen. Speziell in der Darstellung der Ergebnisse ist, dass sowohl der Aufwand wie Ertrag ohne die internen Verrechnungen und die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen auszuweisen ist (gemäss Vorgaben vom Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern AGR). Dies führt im Vergleich zum Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung zu zahlenmässigen Abweichungen.

In der funktionalen Gliederung sind die Spezialfinanzierungen inkl. deren Ergebnisse enthalten (d. h. die Spezialfinanzierungen schliessen ausgeglichen ab). Dadurch stimmt das Ergebnis der funktionalen Gliederung nicht mit demjenigen gemäss Übersicht Gesamthaushalt überein. Die gleiche Abweichung widerspiegelt sich in der Erfolgsrechnung nach Artengliederung.

Übersicht der Ergebnisse

*Gesamthaushalt exkl. interne Verrechnungen,
Steuerhaushalt exkl. Spezialfinanzierungen (SF) und exkl. interne Verrechnungen*

	Gesamthaushalt inkl. Spezialfinanzierungen exkl. interne Verrechnungen	Steuerhaushalt exkl. Spezialfinanzierungen exkl. interne Verrechnungen
Betrieblicher Aufwand (exkl. Ergebnisse SF)	CHF 10'855'800.00	CHF 9'209'700.00
Betrieblicher Ertrag (exkl. Ergebnisse SF)	CHF 10'694'100.00	CHF 9'089'200.00
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>CHF -161'700.00</i>	<i>CHF -120'500.00</i>
Finanzaufwand	CHF 255'400.00	CHF 255'400.00
Finanzertrag	CHF 426'800.00	CHF 375'900.00

<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	CHF	171'400.00	CHF	120'500.00
Operatives Ergebnis	CHF	9'700.00	CHF	0.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00	CHF	0.00
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	<i>CHF</i>	<i>0.00</i>	<i>CHF</i>	<i>0.00</i>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	9'700.00	CHF	0.00

Die erwartete Zunahme der Einwohnerzahl infolge Fertigstellung neuer Wohneinheiten sowie die auf die Verhältnisse von Oberhofen angepasste Steuerprognose von 1.2 % (Steuerprognose Kantonale Planungsgruppe = 1.5 %) beeinflussen das Budget 2016 positiv. Der ordentliche Steuerertrag steigt gegenüber dem Vorjahr gemäss Steuerprognose um rund CHF 117'000.00.

Mit der Einführung von HRM2 reduzieren sich aufgrund neuer Vorschriften die Abschreibungen auf künftigen Investitionsvorhaben in den ersten Jahren ab dem Zeitpunkt der Inkraftsetzung deutlich, steigen jedoch mit den jährlich neuen Investitionen konstant an. Die Investitionen werden neu nach deren Nutzungsdauer und deren Fertigstellung respektive Inbetriebnahme abgeschrieben. Die Abschreibungen (exkl. ausserplanmässige Abschreibungen) reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 100'000.00.

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

	Parkhaus/ Parkplätze	Wasser- versorgung	Abwasser- entsorgung	Abfall
Betrieblicher Aufwand	CHF 151'700.00	CHF 599'600.00	CHF 586'500.00	CHF 308'300.00
Betrieblicher Ertrag	CHF 187'600.00	CHF 576'700.00	CHF 504'600.00	CHF 336'000.00
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>CHF 35'900.00</i>	<i>CHF -22'900.00</i>	<i>CHF -81'900.00</i>	<i>CHF 27'700.00</i>
Finanzaufwand	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
Finanzertrag	CHF 9'500.00	CHF 12'200.00	CHF 26'200.00	CHF 3'000.00
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>CHF 9'500.00</i>	<i>CHF 12'200.00</i>	<i>CHF 26'200.00</i>	<i>CHF 3'000.00</i>
Operatives Ergebnis	CHF 45'400.00	CHF -10'700.00	CHF -55'700.00	CHF 30'700.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	<i>CHF 0.00</i>	<i>CHF 0.00</i>	<i>CHF 0.00</i>	<i>CHF 0.00</i>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF 45'400.00	CHF -10'700.00	CHF -55'700.00	CHF 30'700.00

Die Gebührenansätze für Wasser, Abwasser und Abfall bleiben unverändert.

Im Detail stellen sich die Sachverhalte wie folgt dar:

- *Einführung Neues Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)*

Die Anpassungen der Software zur termingerechten Einführung von HRM2 sind im 2015 erfolgt. Dadurch entfallen im Informatik-Unterhalt Kosten von CHF 25'000.00.

- *Sanierungsprogramm gemeindeeigener Liegenschaften*

Gemäss Legislatur- und Massnahmenplanung 2014-2017 des Gemeinderates erfolgt aktuell eine Bestandesaufnahme der gemeindeeigenen Liegenschaften.

Aufgrund dessen werden verschiedene Sanierungsvorhaben auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Dies hat in der Erfolgsrechnung Einsparungen im Unterhalt von rund CHF 80'000.00 zur Folge.

- *Bildungsbereich*

Der Gesamtaufwand für Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe I reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 20'700.00, obwohl mit dem Ausbau und der Neuverteilung von Lektionen für Integration und besondere Massnahmen (IBEM) Mehrkosten von CHF 70'000.00 entstehen. Diese Mehrkosten werden durch geringere Betriebskosten beim Schulverband Hilterfingen (SVH) jedoch wieder aufgefangen.

- *Gemeindestrassen*

Im 2016 sind grössere Unterhaltsarbeiten an Strassen und Verkehrswege sowie bei Bäumen und Sträuchern notwendig. Der gesamte Mehraufwand beträgt netto CHF 99'700.00.

- *Finanz- und Lastenausgleich*

Die Beiträge an die beiden Lastenausgleiche Ergänzungsleistungen AHV und Sozialhilfe erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 13.00 respektive CHF 15.00, was gesamthaft CHF 85'000.00 entspricht.

Eine weitere grosse Abweichung im Budget 2016 schlägt sich im Disparitätenabbau Gemeinden nieder. Der Mehraufwand beträgt CHF 74'900.00 oder 20.5 %. Grundlage für die Berechnung des Beitrages an den Disparitätenabbau bildet u.a. der veranschlagte Mittelwert der Steuereinnahmen in den Jahren 2014 bis 2016. Allein dieser Mittelwert ist von der letztjährigen zur diesjährigen Periode um CHF 236'590.00 gestiegen. Der Anstieg des Beitrags ist somit auf die gemeindeeigenen Verhältnisse im Bereich der Steuereinnahmen zurückzuführen.

Im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 war ursprünglich geplant, für die Lastenverteiler die periodengerechte Verbuchung vorzuschreiben. Aufgrund der negativen Reaktionen der Gemeinden verzichtete der Kanton auf diese Bestimmung. Wenn nun aber eine Gemeinde die periodengerechte Abgrenzung der Lastenverteiler umsetzen will, ist sie gezwungen, dies in einem Jahr vorzunehmen. Für Oberhofen bedeutet dies eine zusätzliche Belastung von CHF 1.7 Mio.

- *Zusätzliche Abschreibungen*

Gemäss HRM2 werden zusätzliche Abschreibungen dann vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

Im steuerfinanzierten Finanzhaushalt sind zusätzliche Abschreibungen von CHF 55'700.00 enthalten. Dieser Betrag stellt das Ergebnis der Erfolgsrechnung dar.

Berechnung zusätzliche Abschreibungen:

Ertragsüberschuss gemäss Budget		CHF	55'700.00
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	CHF 1'042'000.00		
<i>./.. ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt</i>	<i>CHF 250'400.00</i>		
Differenz	CHF 791'600.00		
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		CHF	55'700.00

Da die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind ist das Ergebnis als ausserplanmässige Abschreibungen (neue Bezeichnung gemäss HRM2) zu budgetieren.

5. Investitionen 2016

Im kommenden Jahr sind Investitionen von netto CHF 1'641'000.00 geplant.

Finanzierungsergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		CHF	9'700.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		CHF	313'400.00
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen		CHF	604'800.00
Entnahmen Fonds		CHF	-25'300.00
Selbstfinanzierung		CHF	902'600.00
Nettoinvestitionen 2016		CHF	-1'641'000.00

Finanzierungsergebnis

| CHF -738'400.00

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Der Finanzierungsfehlbetrag von CHF 738'400.00 kann durch Eigenmittel finanziert werden. Die Energie Oberhofen AG hat das gesamte Darlehen von CHF 2.40 Mio. anfangs 2015 vollumfänglich zurückbezahlt. Die laufenden Festgeldkredite können nicht vor 2017 zurückbezahlt werden. In der Folge stehen im 2016 genügend liquide Mittel zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Genehmigung Budget 2016 nach harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)
 - a. Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.64 Einheiten
 - b. Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 o/oo des amtlichen Wertes
 - c. Bestehendes Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016, Abschreibungssatz von linear 10 % für die nächsten 10 Jahre
 - d. Budget 2016 bestehend aus (exkl. interne Verrechnungen von CHF 243'100.00):

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
Gesamthaushalt (exkl. Ergebnisse Spezialfinanzierung)	CHF 11'111'200.00	CHF 11'120'900.00
Ertragsüberschuss	CHF 9'700.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF 9'465'100.00	CHF 9'465'000.00
Aufwand- / Ertragsüberschuss	CHF 0.00	CHF 0.00
SF Parkhaus / Parkplätze	CHF 151'700.00	CHF 197'100.00
Ertragsüberschuss	CHF 45'400.00	
SF Wasserversorgung	CHF 599'600.00	CHF 588'900.00
Aufwandüberschuss		CHF 10'700.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 586'500.00	CHF 530'800.00
Aufwandüberschuss		CHF 55'700.00
SF Abfall	CHF 308'300.00	CHF 339'000.00
Ertragsüberschuss	CHF 30'700.00	

Die Ortsparteien BDP, SVP und SP unterstützen den Antrag des Gemeinderates.

Diskussion

Woodtli Hans ist über die Aufwandüberschüsse in den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung erstaunt. Er verlangt, dass für die Gemeindebetriebe Abfall, Abwasser und Wasser eine Kostendeckung angestrebt wird. Die Aufwandüberschüsse sind durch höhere Beiträge im Unterhaltsbereich (SF Abwasser + CHF 40'000.00 und SF Wasser + CHF 10'000.00) entstanden, erläutert die *Finanzverwalterin*.

Nach Ansicht von *Woodtli Hans* ist eine externe Arbeitsplatzbewertung für den Werkhof nicht notwendig. Der Gemeinderat hat von den Werkhofmitarbeitern Arbeitsrapporte erstellen zu lassen. Diese können dann als Grundlage für eine vertiefte Analyse beigezogen werden. Deshalb stellt er den Antrag um Streichung der Budgetposition 6150.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachtachter, Fachexperte etc. von CHF 21'100.00. Die Mitarbeiter des Werkhofs führen bereits heute Arbeitsrapporte, entgegnet *Reichen Sonja*. Der Aufgabenbereich des Werkhofbetriebs ist äusserst umfangreich und vielseitig. Es geht nun darum einen umfassenden Soll-/Ist-Vergleich zu machen. Das Werkhof-Team erbringt sehr viele Serviceleistungen für die Allgemeinheit, welche näher zu beurteilen sind. Überdies bildet die Analyse auch eine Grundlage für Nachfolgeregelungen.

Bereinigungsverfahren

Antrag Woodtli Hans 26 Stimmen
 Antrag Gemeinderat 41 Stimmen

Schlussabstimmung

Mit 41 gegen 26 Stimmen wird der Budgetposition 6150.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachtachter, Fachexperte etc. von CHF 21'100.00 zugestimmt.

Bereits vor zwei Jahren machte *Blaser Rudolf* auf den desolaten Zustand des Wasserreservoirs Burghalden aufmerksam. Im Finanzplan fehlen ihm entsprechende Hinweise für einen Ersatz. In der Investitionsplanung sind CHF 100'000.00 für den Neubau dieses Reservoirs eingestellt, entgegnet *Frey Beatrice*. Der Neubau wird durch die Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen geplant.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit 80 zu 0 Stimmen folgenden Beschluss:

1. Genehmigung Budget 2016 nach harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)
 - a. Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.64 Einheiten
 - b. Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 o/oo des amtlichen Wertes
 - c. Bestehendes Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016, Abschreibungssatz von linear 10 % für die nächsten 10 Jahre
 - d. Budget 2016 bestehend aus (exkl. interne Verrechnungen von CHF 243'100.00):

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
Gesamthaushalt (exkl. Ergebnisse Spezialfinanzierung)	CHF 11'111'200.00	CHF 11'120'900.00
Ertragsüberschuss	CHF 9'700.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF 9'465'100.00	CHF 9'465'000.00
Aufwand- / Ertragsüberschuss	CHF 0.00	CHF 0.00
SF Parkhaus / Parkplätze	CHF 151'700.00	CHF 197'100.00
Ertragsüberschuss	CHF 45'400.00	
SF Wasserversorgung	CHF 599'600.00	CHF 588'900.00
Aufwandüberschuss		CHF 10'700.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 586'500.00	CHF 530'800.00
Aufwandüberschuss		CHF 55'700.00
SF Abfall	CHF 308'300.00	CHF 339'000.00
Ertragsüberschuss	CHF 30'700.00	

**33 484 Liegenschaft Schneckenbühlstrasse 29/29A/29B: Friedhofareal
 Aufbahrungs- und Abdankungshalle Schneckenbühlstrasse 29; Genehmigung
 Sanierung technische Anlage und Verpflichtungskredit von CHF 85'000.00**

Bericht

Die Liegenschaft Nr. 29 (Friedhofareal) wurde im Jahr 2003 mit drei Katafalken und verschiedenen Räumen erweitert. Die Aufbahrungs- und Abdankungshalle befindet sich in einem schlechten technischen Zustand. Die Dämmungsvorschriften entsprechen nicht mehr den heutigen Energievorschriften und für die Elektroheizung ist ein Ersatz notwendig. Um den genauen Unterhaltsumfang zu eruieren, wurde die Firma Seger Architekten AG, Hünibach mit einer Konzeptstudie für die technische Anlage der Aufbahrungshalle beauftragt.

1. Konzeptstudie

Kühlanlage Katafalk

Die bestehenden kältetechnischen Installationen erreichen in den Katafalken die Temperaturen nur sehr knapp. Aufgrund der hohen Temperaturen im Untergeschoss (Abwärme), verringert sich die Kühlleistung der Kältemaschinen. Deshalb sind die kältetechnischen Installationen zu Katafalk 1 und 2 zu ersetzen und die heutige Installation zu Katafalk 3 ist im Sinne einer Reserve zu belassen.

Elektroheizung

Die bestehenden Elektrospeicheröfen sollen durch neue Elektroheizungen ersetzt werden. Gemäss Energiegesetz ist die Installation neuer ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen (dazu gehören auch Infrartheizungen) nicht gestattet.

Flachdach

Die Flachdachbereiche ohne darunter liegende Gebäudeteile weisen keine eigentliche Abdichtungsebene auf. Die Dächer wurden betoniert und lediglich in den Randbereichen, bei den Dachrandanschlüssen und Glasbauelementen mit einem bitumigen Dichtungsbahnstreifen versehen. Bei den Flachdachbereichen mit darunter liegenden Gebäudeteilen wurde eine PVC-Dichtungsbahn installiert, welche in den Randbereichen geringfügige Abspannungen aufweist. Die Spenglerarbeiten wurden in Titanzink und teilweise Kupfer ausgeführt und sehen gut aus. Verschiedene Kittfugen haben sich altersbedingt abgelöst. Durch die üppige Begrünung sind die Wasserablaufelemente teilweise zugewachsen. Ein einmaliger Unterhaltsservice (Entfernung Fremdwuchs, Freilegung Entwässerung, Ersatz schadhafte Kittfugen, neue Kiesrollierung) wird empfohlen.

Fazit

Gut geplante und regelmässig durchgeführte Unterhaltsarbeiten garantieren die Werterhaltung des Gebäudes und sind langfristig zu betrachten. Werden notwendige Renovationen hinausgezögert, so besteht das Risiko, ein Flickwerk zu verursachen, welches sich langfristig nicht auszahlt. Die fehlende ganzheitliche Betrachtungsweise kann zu Schäden führen, deren Behebung finanziell ein Vielfaches des ursprünglich geplanten Unterhalts ausmachen kann.

2. Sanierungsmassnahmen

Aufgrund der Konzeptstudie der Seger Architekten AG erachtet der Gemeinderat folgende Sanierungsmassnahmen als notwendig:

Untergeschoss

Im Büro des Friedhofgärtners ist der Schnellheizer und im Technikraum der Konvektor zu ersetzen.

Schnellheizer, auch Heizlüfter genannt, gehören zu elektrischen Direktheizungen. Ein Gebläse im Inneren sorgt dafür, dass Wärme sehr schnell zur Verfügung steht und im Raum verteilt wird. Anwendung finden die kompakten Geräte in Räumen, die unregelmässig geheizt werden sowie als Zusatzheizung für unmittelbare Wärme.

Bei Konvektoren handelt es sich um elektrische Direktheizungen, die also in dem Augenblick Wärme produzieren, in dem sie eingeschaltet werden. Bei einem Konvektor wird die Raumluft erwärmt, also warme Luft erzeugt.

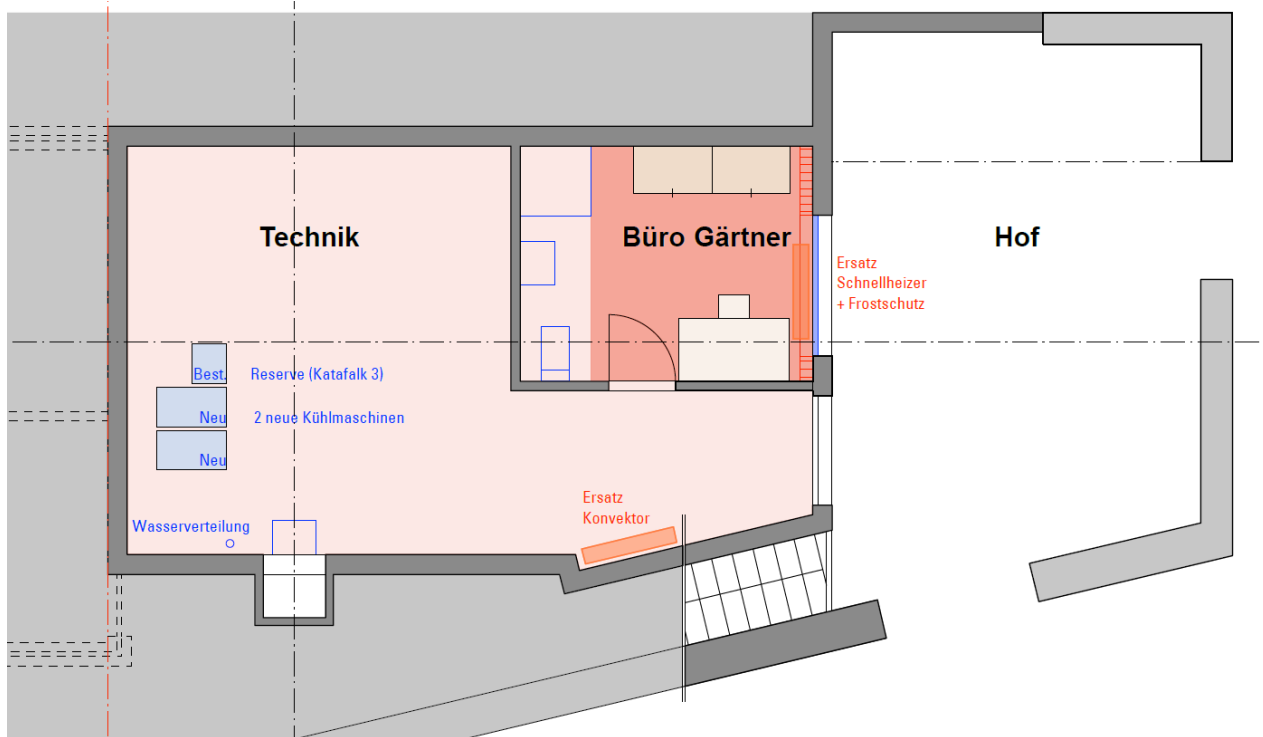


Abbildung: Untergeschoss

Erdgeschoss

Dämmung

Im Erdgeschoss ist sowohl der Abdankungsraum als auch das öffentliche WC mit einer zusätzlichen Dämmung vorzusehen. Nicht gedämmte Aussenbauteile führen zu kalten inneren Oberflächen. An diesen Flächen kondensiert der in warmer Luft enthaltene Wasserdampf teilweise. Das Kondensat bildet einen Wasserfilm, der kaum oder erst nach langer Zeit austrocknet. Im Frühjahr und im Sommer ist der Feuchteintrag über die Luft am grössten. Ein einfacher Dämmperimeter spart Kosten, Raum und Material.

Im Blumenraum und dem öffentlichen WC ist ein Konvektor zu installieren. Der Infraroth-Strahler im Abdankungsraum ist zu ersetzen und die Glastüren sind neu 3-fach zu verglasen.

Kühlung Katafalk

In den Katafalken 1 und 2 sind die Kühler mit Kondensatoren und die Verglasung auszuwechseln. Die kältetechnischen Installationen in den Katafalken erreichen die notwendigen Temperaturen nur sehr knapp. Insbesondere während den Sommermonaten ist die Kühsituation äusserst problematisch. Die Aufbahrung gibt den Angehörigen die Möglichkeit, in angemessener Atmosphäre vom Verstorbenen Abschied zu nehmen. Darüber hinaus dienen diese Räumlichkeiten zur Aufbewahrung der Verstorbenen vom Tod bis zur Beisetzung.

Nach Art. 5 Bestattungsverordnung (BestV) darf eine Leiche frühestens 48 Stunden nach Todeseintritt bestattet werden. Staat und Gemeinden schützen und fördern die Gesundheit der Bevölkerung. Sie treffen die notwendigen Massnahmen im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens.

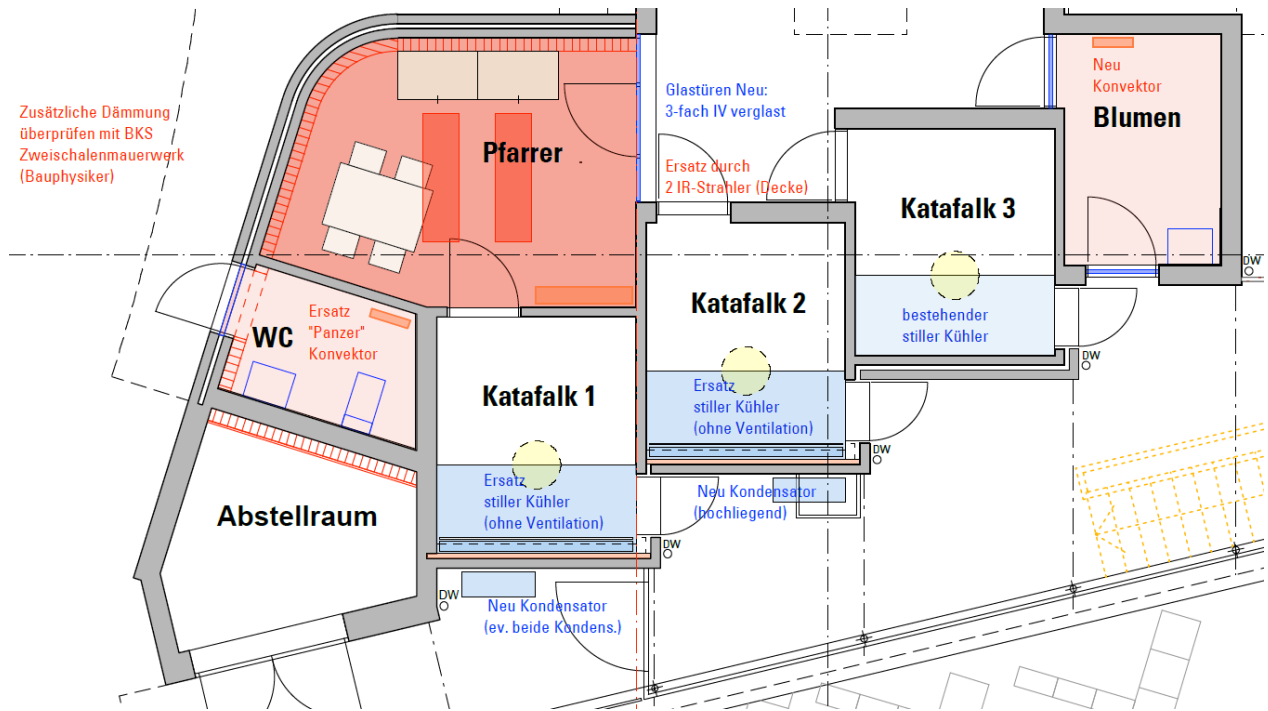


Abbildung: Erdgeschoss

3. Kostenzusammenstellung

Die Kostenzusammenstellung sieht wie folgt aus:

Baumeister (Durchbrüche, Kernbohrungen für Technik)	CHF 5'000.00
Elektro Heizung (Ersatz Elektroheizung)	CHF 9'000.00
Elektro Kühlen (Installation Kühlanlage)	CHF 5'000.00
Kälteanlage (Ersatz Kälteanlage Katafalk 1 und 2)	CHF 23'000.00
Flachdach (Unterhalt bestehendes Flachdach)	CHF 2'500.00
Sonnenschutz (Sonnenschutzkonstruktion Oblicht)	CHF 4'500.00
Dämmung Fassade (Innendämmung)	CHF 10'000.00
Dämmung Fenster Türen (Nachdämmen oder Ersatz)	CHF 11'000.00
Bauphysik (Berechnung Dampfdiffusion)	CHF 2'000.00
Architekt (Koordination, Bauleitung, Abrechnung)	CHF 10'000.00
Rundung / Reserve	CHF 3'000.00
Total brutto	CHF 85'000.00

4. Organisation Friedhofwesen

Die Einwohnergemeinde Oberhofen führt das Friedhofwesen für die Gemeinden Hilterfingen, Oberhofen und das Riedquartier (Gemeinde Thun). Das ganze Begräbnis- und Friedhofwesen untersteht der Aufsicht des Gemeinderates Oberhofen.

Gemäss Art. 6 Buchstabe c des Friedhof- und Bestattungsreglements müssen Investitionen von mehr als CHF 50'000.00 der Gemeindeversammlung Oberhofen zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Gemeinderäte Oberhofen und Hilterfingen befürworten die Sanierung der technischen Anlagen der Aufbahrungs- und Abdankungshalle.

5. Kostenteiler Oberhofen und Hilterfingen

Im Zusammenarbeitsvertrag über die Nutzung und Verwaltung des Friedhof- und Bestattungswesens ist geregelt, dass bei wertvermehrenden Investitionen sich die Gemeinde Oberhofen mit rund einem Drittel und die Gemeinde Hilterfingen mit zwei Dritteln zu beteiligen hat.

Folglich entstehen für die Gemeinde Oberhofen Nettokosten von CHF 28'000.00 und für die Gemeinde Hilterfingen Nettokosten von CHF 57'000.00.

6. Finanzierung

Gemäss Finanzplan 2015 – 2020 kann die Investition von CHF 28'000.00 (Anteil Oberhofen) mit eigenen Mitteln finanziert werden. Eine Fremdmittelbeschaffung ist nicht notwendig.

7. Folgekosten

Mit der Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) per 1. Januar 2016 werden die beiden Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen über die Zeitdauer von 40 Jahren mit 2.5 % Abschreibungen oder CHF 1'425.00 (Gemeinde Hilterfingen) und CHF 700.00 (Gemeinde Oberhofen) auf dieser Investition (Anlagekategorie Hochbauten/Abdankungshalle) belastet. Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

8. Tragbarkeit und Finanzhaushaltsgleichgewicht

Die reglementarische Vorgabe bedingt, dass diese Investition nicht direkt der Erfolgsrechnung zugewiesen werden kann. Dadurch wird der Steuerhaushalt mit jährlichen Kosten von CHF 700.00 belastet. Sie dürfen als gering bezeichnet werden und gefährden das Finanzhaushaltsgleichgewicht nicht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Genehmigung Sanierung der technischen Anlagen der Aufbahrungs- und Abdankungshalle Gebäude Nr. 29, Schneckenbühlstrasse und Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 85'000.00.

Die Ortsparteien BDB, SP und SVP befürworten den Antrag des Gemeinderates.

Diskussion

Nach Ansicht von *Hauzenberger Wolfgang* bringt die Dämmung der Fenster überhaupt nichts, da das Flachdach nicht gleichzeitig einer Sanierung unterzogen wird. Er ersucht den Gemeinderat um umsichtige Planung der Kosten, damit der Kredit von CHF 85'000.00 um CHF 15'000.00 unterschritten wird.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit 79 zu 0 Stimmen folgenden Beschluss:

1. Genehmigung Sanierung der technischen Anlagen der Aufbahrungs- und Abdankungshalle Gebäude Nr. 29, Schneckenbühlstrasse und Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 85'000.00.

**34 859 Schulverband Hilterfingen ab 01.01.2014
schulraumplanung 2020, Teilprojekt Friedbühl; Genehmigung Verpflichtungs-
kredit CHF 550'000.00 für Gesamtleistungswettbewerb**

1. Erster Planungskredit

Der Gemeinderat genehmigte am 22. September 2010 einen ersten Planungskredit von CHF 40'000.0 für die Überprüfung der Schulliegenschaft „Seeplatz“ und einen Investitionsanteil von CHF 20'000.00 an den Schulverband Hilterfingen für die Überprüfung des „Friedbühl-schulhauses“.

In Zusammenarbeit mit der Schulkommission und den Schulleitungen hatte die Firma ANS Architekten und Planer, Worb, den Auftrag für die Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Schulliegenschaften im Verbandsgebiet. In der Zwischenzeit veränderte sich die Ausgangslage aufgrund der neuen Anforderungen aus dem Lehrplan 21 (Eingangsstufen), Dimensionierung Tagesschule sowie Anpassung der Schülerzahlen. Deshalb wurde ein zweiter Planungskredit notwendig.

Die Analyse der Schulhäuser „Seeplatz“ und „Friedbühl“ verursachte tiefere Kosten als vorgesehen. Der Gemeinderat genehmigte am 27. Mai 2015 folgende Kreditabrechnung:

Planungskredit Überprüfung Schulhäuser „Seeplatz“ und „Friedbühl“	CHF 60'000.00
Analyse bzw. Bestandesaufnahmen effektiv	CHF 40'734.10
Kreditunterschreitung erster Planungskredit	CHF 19'265.90

2. Zweiter Planungskredit

Die Gemeindeversammlung vom 25. November 2013 genehmigte den zweiten Planungskredit von CHF 300'000.00 (brutto) für die Erarbeitung des Teilprojekts Friedbühl und die Gesamtprojektleitung. Darin waren folgende Planungsarbeiten enthalten:

Honorare Projektteam, punktuelle Beratung	CHF	20'000.00
Weitere Machbarkeitsabklärungen	CHF	30'000.00
Honorar Wettbewerbsbegleiter	CHF	50'000.00
Wettbewerb Preissumme	CHF	120'000.00
Honorar Jury	CHF	20'000.00
Reserve	CHF	30'000.00
Total	CHF	270'000.00
Total zweiter Planungskredit	CHF	300'000.00
Anteil Gemeinde Oberhofen 1/3	CHF	100'000.00

Die Schulkommission des Schulverbandes Hilterfingen hat zur Planung des künftigen Schulraums im November 2013 einen Lenkungsausschuss „schulraum 2020“ eingesetzt. Dieser hatte den Auftrag, im Rahmen des bewilligten Planungskredites die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für das Teilprojekt Friedbühl (Sanierung und Erweiterung Mittelschule) auszuarbeiten, damit die Verbandsgemeinden entsprechend beschliessen und das Projekt dem Souverän zur Genehmigung unterbreiten können.

Der zweite Planungskredit von CHF 300'000.00 wurde auf der Basis eines reinen Architekturwettbewerbs geschätzt. Bei dieser Wettbewerbsform kann grundsätzlich eine Auswahl von vielfältigen Lösungsmöglichkeiten erworben werden. Eine fachkompetente Jury garantiert eine hohe Sicherheit bei der Entscheidungsfindung. Sie evaluiert nach festgelegten Beurteilungskriterien die beste Lösung für die gestellte Aufgabe.

Während des Planungsprozesses stellte sich jedoch heraus, dass die Aufgabenstellung für die Sanierung und Erneuerung der Mittelstufenschule Friedbühl äusserst komplex ist und Lösungen bedarf, welche nur in multidisziplinären Planerteams erarbeitet werden können.

Insbesondere beeinflussen folgende Faktoren den ganzen Prozess erheblich:

- Topographie Schulanlage
- Bestehende Schulanlage
- Vorhandene Erschliessungs- und Entsorgungsleitungen
- Vorhandene technische Anlagen erfordern Provisorien
- Laufender Schulbetrieb
- Notwendige Etappierungen

Der zweite Planungskredit von CHF 300'000.00 wird für die Vorbereitungsarbeiten Erneuerung und Sanierung Friedbühl verwendet. Die Kreditabrechnung wird zum gegebenen Zeitpunkt dem Souverän zur Kenntnisnahme unterbreitet.

3. Dritter Planungskredit

Der Lenkungsausschuss „schulraum 2020“ kam zusammen mit den beigezogenen Beratungsfirmen zum Schluss, dass ein Gesamtleistungswettbewerb mehr Sicherheit und Garantien mit sich bringen wird und entschied sich schlussendlich für diese Methode. Allerdings bringt dieses Verfahren zusätzliche Planungskosten von CHF 550'000.00 mit sich.

Was sind die Vorteile eines Gesamtleistungswettbewerbs?

Im Gesamtleistungswettbewerb sind die gesamtheitliche und umfassende Betrachtung und Planung eines Projektes massgeblich. Kriterien wie die Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Leistungsfähigkeit und fachliche Kompetenz des gesamten Unternehmens mit den Partnern haben dabei einen weit höheren Stellenwert als bei einem Architekturwettbewerb. Die Ausschlag gebenden Beurteilungskriterien und die entsprechende Gewichtung werden im Vorfeld festgelegt. Dies bringt dem Schulverband Hilterfingen bzw. den Verbandsgemeinden eine maximale Kostensicherheit in Bezug auf die Einholung des Verpflichtungskredites für die Sanierung und Erweiterung der Mittelstufenschule Friedbühl.

Wohl fallen zu Beginn des Gesamtleistungswettbewerbs höhere Kosten an, dafür erhält der Schulverband Hilterfingen nach Abschluss eine fertige Planung mit einer Kostengenauigkeit von 2 – 3 % und kann direkt nach Erhalt des Verpflichtungskredits und der Baubewilligung mit der Realisierung des Projekts beginnen. Dagegen folgt bei einem reinen Architekturwettbewerb anschliessend noch die Detail-/Fachplanung, die Kostenplanung etc., welche zusätzliche Aufwände verursachen. Mit dem Abschluss des Gesamtleistungsverfahrens ist die Bauherrschaft im Besitz eines Bauprojektes, dessen Machbarkeit nachgewiesen ist, und bei welchem durch den (bereinigten) Totalunternehmer-Werkvertrag Gewissheit in Bezug auf Kosten, Qualität und Termine. Ein grosser Vorteil ist überdies, dass bei diesem Verfahren die Schulleitungen frühzeitig einbezogen werden können, denn während der Bauphase ist der Unterricht zu gewährleisten.

Kosten dritter Planungskredit

Die Kostenzusammenstellung für den Gesamtleistungswettbewerb sieht wie folgt aus:

Wettbewerbs- / Studienbegleiter	CHF 60'000.00
Fachexperten und Spezialisten	CHF 32'000.00
Jury	CHF 100'000.00
Nebenkosten Verfahren	CHF 15'000.00
Entschädigung Teilnehmer	CHF 220'000.00

Projektleitung	CHF 35'000.00
Unvorhergesehenes Reserve / Rundung	CHF 47'259.00
Total ohne MwSt.	CHF 509'259.00
8% MwSt.	CHF 40'741.00
Total dritter Planungskredit	CHF 550'000.00
Anteil Gemeinde Oberhofen 1/3	CHF 183'333.35

Die Einwohnergemeinden Hilterfingen, Oberhofen und Heiligenschwendi bilden den Schulverband Hilterfingen (Art. 1 OgR SVH Schulverband Hilterfingen). Nach Art. 41 Abs. 5 OgR SVH werden die direkt finanzierten Investitionen in die verbandseigene Mittelstufenschulanlage Friedbühl nach dem Durchschnitt des Kostenverteilers der letzten fünf Jahre für diese Schulanlage aufgeteilt. Für die Einwohnergemeinde Oberhofen macht der Investitionsanteil nach der heutigen Regelung einen Drittel aus. Dies entspricht einem Anteil vom CHF 183'333.35.

Terminprogramm Gesamtleistungswettbewerb

Das Terminprogramm für den Gesamtleistungswettbewerb stellt sich wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019 2020
Vorbereitung	x			
Öffentliche Ausschreibung	x			
Selektion Teilnehmer	x			
Jurierung und Abschluss	x			
Vergabereifes Projekt		x		
Volksabstimmungen			x	
Auftragserteilung			x	
Baugesuch			x	
Baubewilligungsverfahren			x	
Realisierung 2019 bis 2020				x

4. Finanzierung

Gemäss Finanzplan 2015 – 2020 kann die Investition von CHF 183'000.00 (Anteil Oberhofen) mit eigenen Mitteln finanziert werden. Eine Fremdmittelbeschaffung ist nicht notwendig.

5. Folgekosten

Mit der Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) per 1. Januar 2016 ist bei einem Schulhausprojekt mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren (Anlagekategorie Hochbauten/Schulhaus) auszugehen, d.h. die Baute wird im Anschluss an die Fertigstellung respektive Inbetriebnahme mit 4 % Abschreibungen als Folgekosten belastet. Dies entspricht beim Planungskredit von CHF 183'000.00 (Anteil Oberhofen) jährlichen Abschreibungen von CHF 7'320.00. Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

6. Tragbarkeit und Finanzhaushaltsgleichgewicht

Der Planungskredit von gesamthaft CHF 550'000.00 ist im Finanzplan 2015 – 2020 in den Jahren 2016 bis 2018 eingestellt. Obwohl eine Baute erst ab deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme abzuschreiben ist, sind im Finanzplan vorsorglich bereits die Abschreibungen auf diesem Planungskredit von CHF 7'320.00 ab dem Jahr 2018 berücksichtigt.

Die Gemeinde Oberhofen verfügt gegenwärtig über relativ hohe flüssige Mittel, zurückzuführen ist dies auf die vollständige Rückzahlung des gewährten Darlehens an die

Energie Oberhofen AG. Im heutigen Zeitpunkt lassen sich diese Mittel kaum gewinnbringend und kurzfristig in sichere Anlagen anlegen und die laufenden Festgeldkredite können nicht vor 2017 zurückbezahlt werden. In der Folge stehen im 2016 bis Ende 2018 genügend liquide Mittel zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung.

Zweifellos sind die geplanten Investitionen eine grosse Herausforderung für die Gemeinde. Der Finanzplan 2015 – 2020 zeigt auf, dass mit den getroffenen Annahmen die Investitionen nicht mehr vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Bis Ende 2019 senken sich die liquiden Mittel auf CHF 117'000.00 und zur Finanzierung der Investitionen wird sich die Schuldenlast von heute CHF 7.0 Mio. auf CHF 8.6 Mio. erhöhen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 550'000.00 für den Gesamtleistungswettbewerb Teilprojekt Friedbühl (schulraum 2020).

Die Ortsparteien BDP, SP und SVP unterstützen den Antrag des Gemeinderates.

Diskussion

Woodtli Hans analysierte den Sachverhalt sorgfältig. Mit grossem Erstaunen stellt er fest, dass im zweiten Planungskredit eine Summe von CHF 190'000.00 bestehend aus CHF 50'000.00 Honorar Wettbewerbsbegleiter, CHF 120'000.00 Wettbewerb Preissumme und CHF 20'000.00 Honorar Jury enthalten ist. Im dritten Planungskredit sind nun noch einmal Aufwendungen von CHF 160'000.00 bestehend aus CHF 60'000.00 Wettbewerbs- und Studienbegleiter sowie CHF 100'000.00 Jury eingeplant. Bis heute liegt keine Abrechnung über den zweiten Planungskredit vor und daher ersucht er um nähere Auskunft über die getätigten Ausgaben. In der Tat wurde der zweite Planungskredit noch nicht abgerechnet, schildert *Reichen Sonja*. Der Architekturwettbewerb wurde nicht durchgeführt, da der Lenkungsausschuss „schulraum 2020“ zur Erkenntnis kam, dass mit einem Gesamtleistungswettbewerb ein optimaleres Verfahren möglich ist. Von diesem Kredit wurde bis heute nur ein Teil beansprucht. Der Schulverband Hilterfingen ist für die Kreditabrechnung zuständig, welcher der Gemeindeversammlung zum gegebenen Zeitpunkt zur Kenntnisnahme unterbreitet wird. Diese Stellungnahme ist für *Woodtli Hans* nicht befriedigend. Der Gemeinderat hat zuerst eine detaillierte Abrechnung über den zweiten Planungskredit vorzulegen, bevor der Souverän über einen dritten Planungskredit zu befinden hat. Deshalb ist das Geschäft zurückzustellen.

Als ehemaliger Projektleiter Lenkungsausschuss „schulraum 2020“ bestätigt *Riedwyl Marc*, dass ein Architekturwettbewerb nicht zielführend ist und daher ein Gesamtleistungswettbewerb anzustreben ist. Bei einem Gesamtvolumen von ca. CHF 16 Mio. für die Erneuerung und Sanierung der Schulanlage Friedbühl sind die vorliegenden Planungskosten nicht überzogen. Auf der anderen Seite wäre eine Abgrenzung des zweiten Planungskredites möglich gewesen.

Für *Ammann Manfred* als pensionierter Lehrer ist klar, dass im Schulverband Hilterfingen dringend Schulraum benötigt wird. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Bildungslandschaft massiv verändert wie z.B. Einführung EDV, Psychomotorik, Mittagstisch, Tagesschule etc.. Dazu kommt, dass in den nächsten Jahren mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen ist. Eine gute Qualität des Schulbereichs ist auch ein Standortfaktor für die Gemeinde. Daher appelliert er für die Annahme des dritten Planungskredites.

Woodtli Hans nimmt die Ausführungen zur Kenntnis, dass im zweiten Planungskredit der Architekturwettbewerb nicht durchgeführt wurde. Somit kann der Betrag für den dritten

Planungskredit auf CHF 350'000.00 gekürzt werden. Aus rechtlicher Sicht ist dieses Vorgehen nicht möglich, erklärt die *Gemeindeschreiberin*, da das Bruttokreditprinzip gilt. Somit stellt *Reichen Sonja* fest, dass der Antrag von Woodtli Hans nicht rechtens ist.

Nach Meinung von *Hauzenberger Wolfgang* ist das Votum von Woodtli Hans ernst zu nehmen. Es wäre von Vorteil gewesen zu erfahren, welche Leistungen bis heute für den zweiten Planungskredit angefallen sind. Gegen die Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbs ist nichts einzuwenden, doch die Kosten von total CHF 850'000.00 für den zweiten und dritten Planungskredit sind um mindestens CHF 250'000.00 zu reduzieren.

Lauber Paul und *Stähli Konrad* teilen die Argumente von Woodtli Hans. An der nächsten Gemeindeversammlung ist die Kreditabrechnung für den zweiten Planungskredit vorzulegen. Bis dahin ist das heutige Geschäft zurückzustellen. Das Schulgebäude Friedbühl befindet sich in einem schlechten Zustand, schildert *Füeg Frutiger Barbara*. Ein weiteres halbes Jahr zuzuwarten bringt nichts, im Gegenteil. Schon heute wurden diverse Unterhaltsarbeiten wie z.B. Sanierung Heizung, Erneuerung Turnhallenboden hinausgeschoben. Als Mitglied der Finanzkommission geht *Hauenstein Hans-Peter* davon aus, dass der zweite Planungskredit tiefer abgerechnet wird.

Seit November 2013 wird über das Projekt „schulraum 2020“ diskutiert und noch immer liegt keine Kreditabrechnung vor, schildert *Woodtli Hans*. Die aufgeschobenen Unterhaltsarbeiten stellen für ihn kein Argument dar, um heute über den dritten Planungskredit abzustimmen. Zuerst ist eine detaillierte Abrechnung über den zweiten Planungskredit vorzulegen, bevor irgendwelche Beschlüsse über den dritten Planungskredit zu fassen sind.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit 43 zu 31 Stimmen folgenden Beschluss:

1. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 550'000.00 für den Gesamtleistungswettbewerb Teilprojekt Friedbühl (schulraum 2020).

35 223 Liegenschaft Schlossgasse 8: Schulhaus Seeplatz Aufhebung Kindergartenprovisorium Schulhaus Seeplatz; Genehmigung Projekt Variante "Rochade" mit Erweiterung "gemeinsame Nutzung" und Verpflichtungskredit von CHF 230'000.00.

1. Historisches (Abriss)

Das Schulhaus wurde 1730 nach Plänen des Werkmeisters Niklaus Schiltknecht gebaut und wurde als Herbsthaus, Speicher und Trüel des Chorherrenstifts St. Vinzenz zu Bern benutzt. 1803 konnte das Gebäude durch die Bürgergemeinde Oberhofen aus dem Besitz des Kantons Oberland erworben werden (Helvetik 1778–1803).

1803 wurde das Gebäude nach dem Einbau von zwei Schulzimmern und einem Wohnraum für den Schulmeister anstelle der Wohnungen der Stiftsangestellten, erstmals zu Schulzwecken verwendet. Beim Dorfbrand von 1864 wurde das Gebäude zerstört und ein Jahr später mit neuer Firstflucht wieder aufgebaut. Mit Ausscheidungsvertrag vom 30. Juni 1868 wurde das Gebäude der Einwohnergemeinde Oberhofen abgetreten und seitdem als Mehrzweckgebäude mit Primar- und Sekundarschule, Burgerratsszimmer, Zivilstandslokal, Magazin, Vereinslokal, Notschlachtraum und Abwartwohnung genutzt. 1987 wurde die Liegenschaft umfassend restauriert, saniert und modernisiert. Heute dient das Gebäude, nebst den Räumen für Burgerrat, Regattaclub Oberhofen und Übungslokal Musikgesellschaft Oberhofen, als Schulhaus für eine Kindergartenklasse und die 1. bis 4. Klasse. Weitere Räume werden durch die Schule für Logopädie, Psychomotorik und integrative Förderung belegt.

2. Einrichtung provisorischer Kindergarten

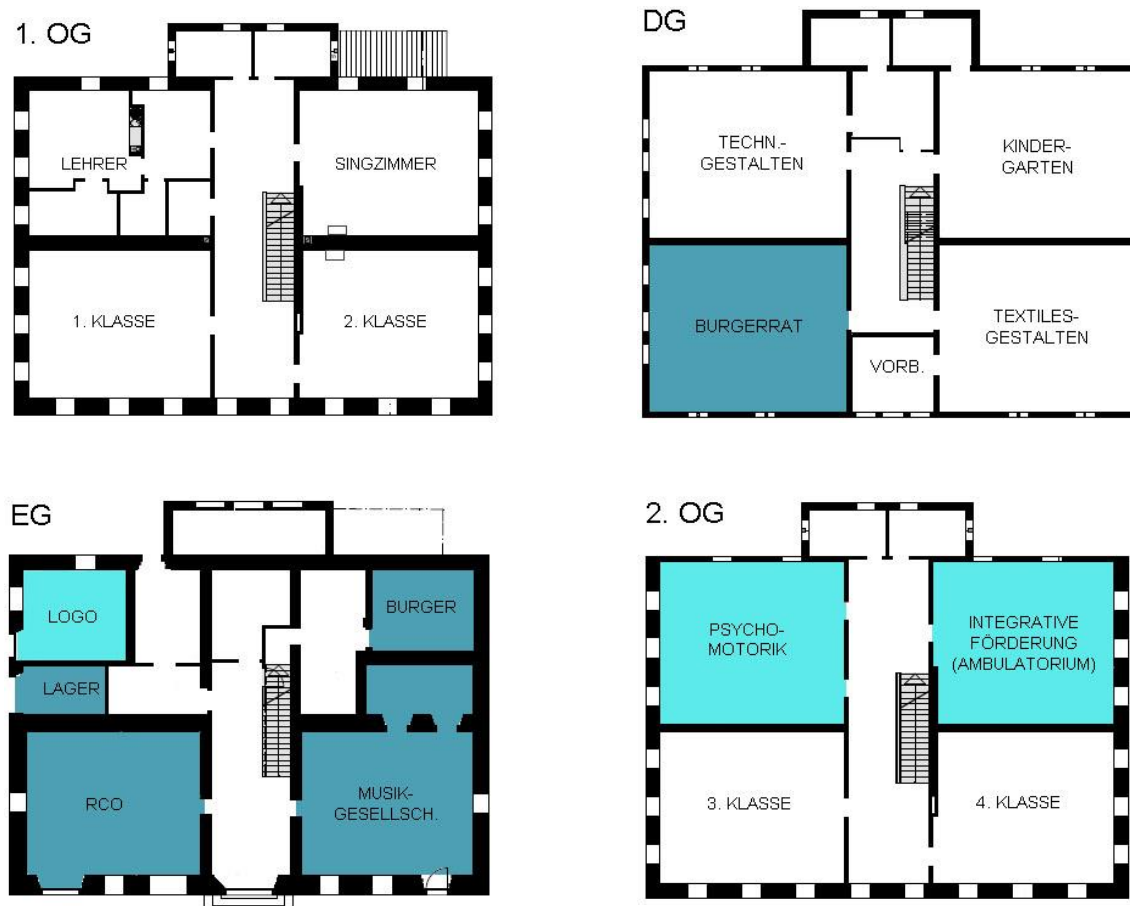
Damit die 5-jährigen Kinder in den Kindergarten integriert werden konnten, musste im Jahr 2002 in Oberhofen ein zusätzlicher Kindergarten geschaffen werden. Im 3. Obergeschoss des Schulhauses Seeplatz, im nordöstlichen Zimmer konnte eine provisorische Lösung umgesetzt werden.

Der Schulinspektor machte jedoch schon damals darauf aufmerksam, dass dies nur eine temporäre Zwischenlösung ist und nur 15 Kinder darin unterrichtet werden dürfen. Die maximal zulässigen Schülerzahlen wurden in den letzten Jahren ständig überschritten und die Klassengrößen mussten begrenzt werden, was unter anderem finanzielle Auswirkungen hatte. Die Zusatzkosten, beispielsweise für abteilungsweisen Unterricht betragen heute mindestens CHF 12'000.00 pro Jahr.

Die Anforderungen an die Schulinfrastrukturen haben sich über mehrere Jahre stetig verändert, respektive erhöht. Insbesondere wurden der Schule vom Gesetzgeber neue Aufgaben wie Integration und besondere Massnahmen (IBEM) mit integrativer Förderung (IF), Psychomotorik, Logopädie und Begabtenförderung übertragen. Die Flexibilität oder die Entwicklungsmöglichkeiten des Schulbetriebes um auf solch stetig verändernde Anforderungen zu reagieren, wird durch anderweitige Nutzungen und erweiterte Angebote des Schulverbandes (Spezialunterricht) im Schulgebäude stark eingeschränkt.

Die Schulinspektorin des regionalen Schulinspektorates Oberland führte im Januar 2013 eine Begehung der Schulinfrastrukturen des Schulverbandes Hilterfingen durch. Dabei stellte sie wiederum fest, dass das Schulhaus „Seeplatz“ die heutigen Standards bei weitem nicht zu erfüllen vermag, insbesondere die Lage des Kindergartens innerhalb des Gebäudes (3. Stock) und die beengenden Raumverhältnisse im Allgemeinen.

Bestehender Zustand / Fremdnutzung und erweiterte Nutzungen des Schulverbandes



3. Auswirkungen „schulraumplanung 2020“

Die erste Phase des Projektes „schulraum 2020“ umfasst den Ausbau der verbandseigenen Schulanlage Friedbühl in Oberhofen, in der künftig alle Schülerinnen und Schüler von der 3. bis 6. Klasse unterrichtet werden. Dazu müssen nicht nur zusätzliche Unterrichtsräume geschaffen werden, sondern auch neue Turnhallen sowie geeignete Räumlichkeiten für ein erweitertes Tagesschulangebot. Der Zusammenzug aller Schülerinnen und Schüler der 3. bis 6. Klasse unter einem Dach erleichtert eine effiziente Organisation des Fröhsprachenunterrichts und entlastet die Primarschulanlagen „Eichbühl“ in Hünibach, „Dorf“ in Hilterfingen und „Seeplatz“ in Oberhofen. In diesen Primarschulhäusern werden dann die Schülerinnen und Schüler der beiden Kindergartenklassen sowie der 1. und 2. Primarschulklasse gemeinsame unterrichtet.

Für das Schulhaus „Seeplatz“ stellen sich daraus folgende Konsequenzen:

- Umbau und Optimierung einer Eingangsstufe (Kindergarten bis 2. Klasse) mit den dazugehörigen Spezialräumen.
- Die 3. und 4. Klasse werden in die Mittelstufe Friedbühl verschoben.
- Der Kindergarten Rider wird als aufzuhebender Standort definiert.

4. Gesetzliche Grundlagen

Massgebend sind die Richtlinien für die Schülerzahlen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (Ar. 47 Volksschulgesetzes und Artikel 27 Volksschulverordnung) sowie die Richtlinien für den Bau von Kindergärten und Räumen der Basisstufe der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Bauberater/innen. In diesen wird beschrieben worauf es ankommt, wenn ein Kindergarten gebaut, umgebaut, renoviert oder eingerichtet werden soll und wie die Räume den vielfältigen Anforderungen von Kindergartenschüler gerecht werden kann. Bau, Gestaltung und Einrichtung müssen nicht nur räumliche Voraussetzung für eine sinnvolle und nachhaltige Pädagogik sein, sondern auch ausgleichend auf die heute oft einengende Umwelt wirken.

Die Eingangsstufe (Kindergarten und Basisstufe) versteht sich als Bildungs- und Erziehungsstätte für das Kind von vier bis acht Jahren. Ihre Aufgabe ist es, die altersspezifischen Bedürfnisse des Kindes zu berücksichtigen.

Dies bedeutet Raum zu schaffen um...

- ...einzeln und /oder in Gruppen arbeiten zu können
- ...freies Spiel zu ermöglichen
- ...sich auch zurückziehen zu können
- ...seine Umgebung gestalten zu können
- ...experimentelles Handeln und Lernen zu ermöglichen
- ...sich begegnen und bewegen zu können

5. Auftrag an Projektgruppe Kindergarten Seeplatz

In Anbetracht, dass bis zur Umsetzung des „schulraumes 2020“ noch einige Jahre vergehen werden, ist es unabdingbar, für das Provisorium des Kindergartens im Schulhaus Seeplatz vorgängig eine definitive Lösung herbeizuführen. Die Projektgruppe erhielt vom Gemeinderat den Auftrag, auf konzeptioneller Stufe einen konkreten Lösungsvorschlag auszuarbeiten, damit der Kindergarten den Minimalanforderungen der Volksschulgesetzgebung entspricht. Die Projektgruppe berücksichtigte in der Erarbeitung, dass eine Lösung, respektive die dafür notwendigen baulichen Massnahmen einer Weiterentwicklung des Projektes „schulraum 2020“ nicht entgegenstehen. Allerdings konnte die Arbeitsgruppe nicht sämtliche Aspekte und Faktoren der Gesamtplanung „schulraum 2020“ durchleuchten.

Fazit

Die Projektgruppe prüfte verschiedene mögliche Varianten, berechnete die jeweiligen Kosten für die entsprechenden baulichen Massnahmen und stellte bei jeder Variante die Vor- und Nachteile gegenüber. Der Gemeinderat entschied sich nach einer sorgfältigen Abwägung aller Interessen schliesslich für das Projekt Variante „Rochade“ mit Erweiterung „gemeinsame Nutzung“.

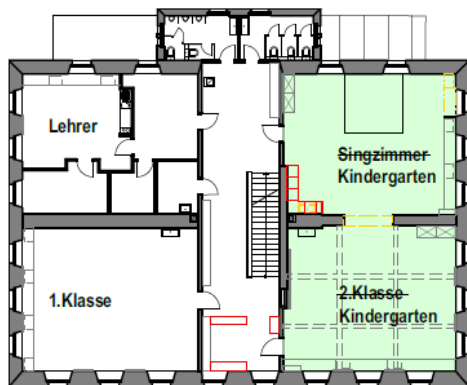
6. Projekt Variante „Rochade“ und Erweiterung „gemeinsame Nutzung“

Die Kellerräumlichkeiten im Erdgeschoss des Schulhauses „Seeplatz“ sind schlecht bewirtschaftet. Die alten Archivräume sind praktisch leer, abgeschlossen und für die Schule nicht zugänglich. Das Schulhaus weist im Erdgeschoss etliches Raumpotenzial aus. Durch eine Erweiterung der Rochade und der gemeinsamen Nutzung des Erdgeschosses können die Raumnutzungen auf mehreren Ebenen bereinigt und optimiert werden.

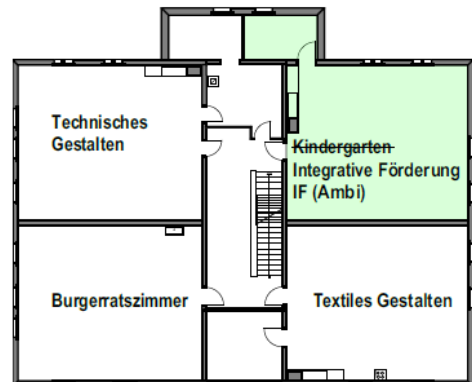
Die Variante „Rochade“ und Erweiterung „gemeinsame Nutzung“ sieht vor, dass der Kindergarten im 1. Obergeschoss ostseitig platziert wird:

- Das Sing- und Musizierzimmer wird in das Erdgeschoss Ost gezügelt und zusammen mit der Musikgesellschaft Oberhofen genutzt.
- Der Kindergarten wird vom Dachgeschoss in das ehemalige Sing- und Musizierzimmer und das ehemalige Klassenzimmer 1. Obergeschoss Ost verlegt.
- Das Ambulatorium (IF) wird in den ehemaligen Kindergarten im Dachgeschoss gezügelt.
- Das Klassenzimmer der 2. Klasse zieht in das ehemalige Ambulatorium ins 2. Obergeschoss.

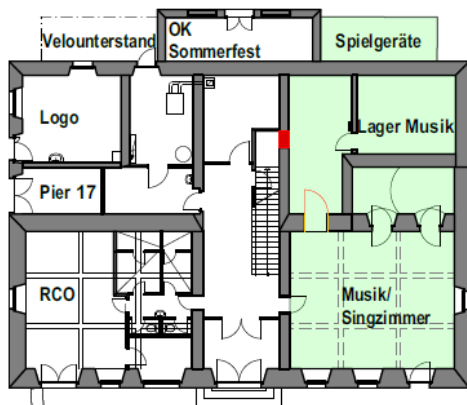
1.OG



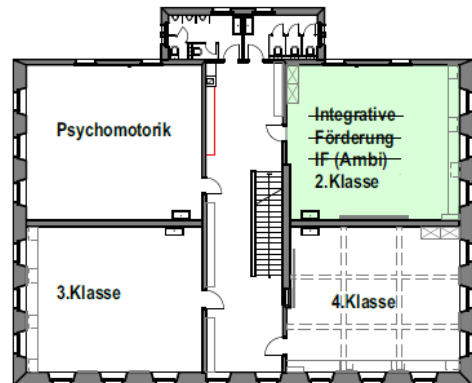
DG



EG



2.OG



7. Kostenzusammenstellung

Variante „Rochade“

<i>Bauliche Massnahmen</i>	
Malerarbeiten Auffrischung Musikraum EG	CHF 5'000.00
Mauerdurchbruch 1. OG Abbruch und Entsorgung	CHF 6'500.00
Einbau Unterzug und Statikkorrektur	CHF 13'000.00
Anpassungen Schreinerarbeiten (Einbauschränke)	CHF 6'500.00
Anpassungen Bodenbeläge Schwellenbereich	CHF 3'000.00
Anpassungen Sturzbereich, Gips- und Schreinerarbeiten	CHF 5'500.00
Elektroleitungen und Anschlüsse	CHF 5'000.00
De- und Wiedermontage Kletterburg	CHF 5'000.00
Diverse Anpassungen und Umbauarbeiten	CHF 5'000.00
Total bauliche Massnahmen inkl. MwSt.	CHF 54'500.00
<i>Planung</i>	
Ausführungsplanung, Terminplanung	CHF 2'800.00
Submission	CHF 2'700.00
Bauleitung und Abrechnung	CHF 4'100.00
Total Planung inkl. MwSt.	CHF 9'600.00
<i>Zusammenstellung</i>	
Bauliche Massnahmen	CHF 54'500.00
Planung	CHF 9'600.00
Total Variante „Rochade“ inkl. MwSt.	CHF 64'100.00

Erweiterung „gemeinsame Nutzung“

<i>Bauliche Massnahmen</i>	
Mauerdurchbruch, Abbruch und Entsorgung	CHF 7'000.00
Bodenplatten abdichten und Unterboden ergänzen	CHF 9'800.00
Bestehende Aussenwände eindämmen	CHF 35'000.00
Bestehende Decke teilweise neu verkleiden	CHF 5'000.00
Neue Schrankfront für Lager und Archiv	CHF 12'000.00
Anpassung Schliesssystem	CHF 1'500.00
Neue Tür zu Singzimmer	CHF 2'000.00
Anpassarbeiten Elektro und Heizung	CHF 4'500.00
Neue Klappstühle	CHF 10'000.00
Abschliessbarer Holzverschlag	CHF 10'000.00
Total bauliche Massnahmen inkl. MwSt.	CHF 96'800.00
<i>Planung</i>	
Ausführungsplanung, Terminplanung	CHF 2'200.00
Submission	CHF 1'500.00
Bauphysiker	CHF 1'000.00
Bauingenieur	CHF 1'500.00
Baueingabe (Digitalisierung Planunterlagen/Baugesuch)	CHF 5'500.00
Bauleitung und Abrechnung	CHF 4'500.00
Total Planung inkl. MwSt.	CHF 16'200.00
<i>Zusammenstellung</i>	
Bauliche Massnahmen	CHF 96'800.00
Planung	CHF 16'200.00
Total Erweiterung „gemeinsame Nutzung“ inkl. MwSt.	CHF 113'000.00

Zusammenstellung

Total Variante „Rochade“ inkl. MwSt.	CHF	64'100.00
Total Erweiterung „gemeinsame Nutzung“ inkl. MwSt.	CHF	113'000.00
Total Variante „Rochade“ und „gemeinsame Nutzung“	CHF	177'100.00
Genauigkeit +/- 25 %	CHF	44'275.00
Rundung / Reserve	CHF	8'625.00
Gesamttotal inkl. MwSt.	CHF	230'000.00

8. Finanzierung

Gemäss Finanzplan 2015 – 2020 kann die Investition von CHF 230'000.00 mit eigenen Mitteln finanziert werden. Eine Fremdmittelbeschaffung ist nicht notwendig.

9. Folgekosten

Mit der Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) per 1. Januar 2016 ist bei Umbauarbeiten in einem Schulhaus mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren (Anlagekategorie Hochbauten/Schulhaus) auszugehen, d. h. die Baute wird im Anschluss an die Fertigstellung respektive Inbetriebnahme mit 4 % Abschreibungen als Folgekosten belastet. Dies entspricht bei der Variante „Rochade und gemeinsame Nutzung“ von CHF 230'000.00 jährlichen Abschreibungen von CHF 9'200.00. Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

10. Tragbarkeit und Finanzhaushaltsgleichgewicht

Der Verpflichtungskredit von gesamthaft CHF 230'000.00 ist im Budgetjahr 2016 eingestellt. Die Folgekosten werden die Erfolgsrechnung ab Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der Baute belasten. Die Abschreibungen sind bereits im 2016 berücksichtigt.

Die Gemeinde Oberhofen verfügt gegenwärtig über relativ hohe flüssige Mittel, zurückzuführen ist dies auf die vollständige Rückzahlung des gewährten Darlehens an die Energie Oberhofen AG. Im heutigen Zeitpunkt lassen sich diese Mittel kaum gewinnbringend und kurzfristig in sichere Anlagen anlegen und die laufenden Festgeldkredite können nicht vor 2017 zurückbezahlt werden. In der Folge stehen im 2016 bis Ende 2018 genügend liquide Mittel zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung.

Zweifellos sind die geplanten Investitionen eine grosse Herausforderung für die Gemeinde. Der Finanzplan 2015 – 2020 zeigt auf, dass mit den getroffenen Annahmen die Investitionen nicht mehr vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Bis Ende 2019 senken sich die liquiden Mittel auf CHF 117'000.00 und zur Finanzierung der Investitionen wird sich die Schuldenlast von heute CHF 7.0 Mio. auf CHF 8.6 Mio. erhöhen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Genehmigung Projekt Kindergarten Seeplatz Variante „Rochade“ mit Erweiterung „gemeinsame Nutzung“ und Verpflichtungskredit von CHF 230'000.00.

Die Ortsparteien BDP und SP unterstützen den Antrag des Gemeinderates. Dagegen lehnt die SVP diesen Antrag ab.

Diskussion

Sidseirud Jens möchte Auskunft darüber, ob der Kindergarten Rider im Zusammenhang mit der „schulraumplanung 2020“ bestehen bleibt. Voraussichtlich wird der Kindergarten Rider bis ins Jahr 2030 weitergeführt, erklärt *Wyss Pia*. Erst wenn die dritte und vierte Klasse vom Schulhaus „Seeplatz“ ins Schulhaus „Friedbühl“ umzieht, muss die Situation neu beurteilt werden. Für *Blaser Rudolf* ist es ein grosses Anliegen, dass der Kindergarten „Rider“ erhalten bleibt. Das Gebäude, welches 1967/68 gebaut wurde, befindet sich nach wie vor in einem guten Zustand. Überdies ist der Standort „Rider“ ideal für Kinder aus dem Gebiet Längenschachen.

Im Namen der Musikgesellschaft Oberhofen befürwortet *Weixelbaumer Marco* das vorliegende Projekt. Die ausgearbeitete Lösung ist für Oberhofen ein Gewinn, denn immerhin gibt es noch aktive Vereine. Einzig bei der Ausarbeitung der Nutzungsvereinbarung ist darauf zu achten, dass eine Kündigungsfrist von einem Jahr festgelegt wird.

Die SVP unterstützt wohl die Variante „Rochade“, doch die Erweiterung „gemeinsame Nutzung“ von CHF 113'000.00 wird abgelehnt, erläutert *Riedwyl Marc*. Diese Investition wird nicht als nachhaltig erachtet und steht in keiner Relation zum finanziellen Aufwand. Aus strategischer Sicht ist das Schulhaus „Friedbühl“ zu stärken. Überdies ist der Standort für die Psychomotorik im 2. OG zu hinterfragen. Dieser Raum könnte als Musik- bzw. Singzimmer benutzt werden. Dazu kommt, dass gewisse Räume der Burgergemeinde Oberhofen gehören. Wurde diese Situation geklärt und was erhält die Burgergemeinde als Ausgleich? *Wyss Pia* erläutert, dass dieser Punkt mit dem Burgerrat Oberhofen geklärt wurde.

Ritschard Rudolf (Präsident Burgergemeinde Oberhofen) verneint diese Argumentation. Wohl wurde eine Delegation des Burgerrates zu Gesprächen eingeladen, doch die Details wurden bis heute nicht geklärt. Immerhin besteht ein Ausscheidungsvertrag von 1868 worin die Nutzungen des Burgerratzimmers und des Archivs festgeschrieben sind. *Zumbach Hans* unterstützt das Votum seines Präsidenten und bedauert die fehlende Recherche von Seiten der Gemeinde. Die Projektgruppe „Kindergarten Seeplatz“ hat das Geschäft vorbereitet und dieser Aspekt war nicht bekannt, erklärt *Wyss Pia*. Sie entschuldigt sich beim Burgerrat für diese Unachtsamkeit und versichert, dass im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Nutzungsvereinbarung die Bedürfnisse der Burgergemeinde Oberhofen mitberücksichtigt werden. *Frutiger Rolf* ergänzt, dass sämtliche Akten der Burgergemeinde Oberhofen im Archiv der Einwohnergemeinde Oberhofen gelagert sind und nicht mehr im Schulhaus „Seeplatz“. Zusammenfassend hält die *Gemeindepräsidentin* fest, dass sich im Grundsatz für den Burgerrat nichts ändert, denn das Burgerratzzimmer befindet sich nach wie vor im Dachgeschoss des Schulhauses „Seeplatz“.

Im Weiteren macht *Stähli Konrad* darauf aufmerksam, dass die Eingangstüren ein grosses Problem darstellen, denn diese gehen nach innen auf. Wegen des Brandschutzes sollten Türen jedoch nach aussen, also in Fluchtrichtung, aufgehen. Die Projektgruppe wollte die Vorschrift der Gebäudeversicherung Bern im Projekt umsetzen, doch die Denkmalpflege legte ihr Veto ein, legt *Wyss Pia* dar. Diese Anregung wird in der Umsetzungsphase noch einmal einer Überprüfung unterzogen.

Hauzenberger Wolfgang sieht im ganzen Projekt ein Einsparpotenzial zwischen CHF 30'000.00 und CHF 40'000.00. Nach seiner Ansicht ist kein Baubewilligungsverfahren notwendig, da es sich lediglich um einen Umbau handelt. Was die konkreten Einsparungen anbelangt, so wird die Kostensituation noch einmal einer eingehenden Überprüfung unterzogen, versichert *Wyss Pia*.

Die heutige Lösung im Schulhaus „Seeplatz“ ist für die Schülerinnen und Schüler nicht mehr tragbar, schildert *Maurer Stalder Petra*. Deshalb befürwortet die SP das Projekt „Rochade“ mit Erweiterung „gemeinsame Nutzung“.

Zum Schluss zeigt *Hauenstein Irene* auf, dass im Schulverband Hilterfingen keine Räumlichkeiten für die Psychomotorik vorhanden sind. Im Weiteren ist das Schulhaus „Seeplatz“ aus verkehrstechnischer Sicht für die Schülerinnen und Schüler ideal gelegen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit 71 zu 3 Stimmen folgenden Beschluss:

1. Genehmigung Projekt Kindergarten Seeplatz Variante „Rochade“ mit Erweiterung „gemeinsame Nutzung“ und Verpflichtungskredit von CHF 230'000.00.

36 37 Gemeindeversammlung Orientierungen

36.1 Erarbeitung Massnahmen Kommunikation

Der Gemeinderat genehmigte am 5. August 2015 einen Verpflichtungskredit von CHF 70'000.00 für die Umsetzung von verschiedenen Offline- und Online Massnahmen zur Modernisierung, Anpassung und Erneuerung des Gemeindeauftritts und der gesamten Kommunikation. Der Auftrag wurde an die Firma KOI Design in Hilterfingen vergeben.

Der Gemeinderat legte in der Massnahmenplanung 2014 bis 2017 fest, die Öffentlichkeitsarbeit einer Überprüfung zu unterziehen. Die vielfältigen und hohen Erwartungen der Bevölkerung an zeitgemässe und effiziente Verwaltungs- und Behördendienste, erfordern eine ständige Optimierung von Informationsquellen und Kommunikationsmitteln.

Die Grundlage für einen erfolgreichen und einheitlichen Auftritt ist ein überzeugendes „Corporate Identity/Corporate Design“.

Die Homepage der Gemeinde wird komplett neu erscheinen. Jede Alters- und Zielgruppe der Bevölkerung soll entsprechend erreicht werden können. Das Infoportal mit Angeboten an Social-Media und einem Newsletter mit Links zu Aktivitäten, Events und Organisationen in der Gemeinde und der Region soll umfassend und auch lebendig werden.

36.2 Verkauf Barell-Gut; Revision Überbauungsordnung Chabis-Chopf 1994

Die Landeigentümer des Barell-Guts haben am 25. August 2015 mit der Firma Frutiger AG und der Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee einen Kaufvertrag abgeschlossen und einen Teil ihres Landes verkauft. Mit diesem Schritt will der Gemeinderat Wohnraum für den Mittelstand sichern. Die Realisierung der Überbauung wird durch die in der Region tätige Firma Frutiger AG erfolgen.

Seit Jahren stand der Gemeinderat mit der Miteigentümergeinschaft bestehend aus Christopher Holder, Nathaniel Brewster und Colette Neuhoff-Brewster in Verhandlungen, um einen Teil des Barell-Guts (Chabis-Chopf) zu erwerben. Daher schloss der Gemeinderat mit der Miteigentümergeinschaft am 12. November 2010 einen Kaufvor- und Kaufrechtsvertrag ab und setzte gleichzeitig eine Projektgruppe ein. Diese hatte den Auftrag die Nutzung des Barell-Grundstückes zu analysieren, die Vor- und Nachteile von Trägerschaften (u.a. Wohnbaugenossenschaft, institutioneller Anleger, Projektrealisierung durch Gemeinde) auszuarbeiten und zusammen mit der Finanzkommission die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde darzulegen. Die Prüfung hat klar gezeigt, dass eine Projektrealisierung durch die Gemeinde aufgrund fehlender finanzieller Tragbarkeit nicht möglich ist.

Die Miteigentümergeinschaft Holder/Brewster/Neuhoff versteht sich als Verkäuferin in einer gewissen Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit, dies gemäss dem „Credo“: „we want to give something back to the community“. Für sie ist es ein Anliegen, dass mit einem nicht gewinnmaximierten Verkauf die Voraussetzung geschaffen wird, um Wohnraum für Personen aus dem Mittelstand bereitzustellen. Mit dem Kauf verpflichtet sich die Firma Frutiger AG auf dem Areal eine sozial durchmischte Wohnüberbauung für den Mittelstand zu entwickeln und zu realisieren. Als Zielgruppe angesprochen werden Familien, Paare und Singles aller Altersgruppen.

Das Grundstück befindet sich seit den 90er Jahren in einer Zone mit Planungspflicht (Überbauungsordnung UeO „f/Chabis Chopf“). Allerdings entsprechen diese Vorschriften nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen, so dass die Käuferschaft die Überbauungsordnung zusammen mit der Gemeinde Oberhofen überarbeiten wird.

Diskussion

Blaser Rudolf wünscht, dass die Firma Frutiger der Öffentlichkeit das Barell-Projekt dreidimensional darstellen wird. Im Weiteren hofft er auf ein Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht der Gemeinde. Die Bestimmungen aus dem Kaufvorvertrag mit der Miteigentümergeinschaft Holder/Brewster/Neuhoff wurden im Kaufvertrag mit der Firma Frutiger AG übernommen, schildert *Reichen Sonja*. Mit der Einsetzung einer Begleitgruppe wird das Mitsprache-recht von Seiten der Gemeinde vollumfänglich gewährt. Die revidierte Überbauungsordnung Chabis-Chopf wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Die Anregung nach einer dreidimensionalen Veranschaulichung des Projekts wird entgegengenommen.

36.3 Finanzielle Beteiligung Erneuerung Sportzentrum Wichterheer; Urnenabstimmung vom 29. November 2015

Um das Potenzial des Sportzentrums Wichterheer von allen Seiten auszuloten, wurde im Auftrag der Sportzentrum Wichterheer AG die Studie „Sportzentrum Wichterheer - wie weiter?“ erstellt. Beauftragt mit der Studie war Kannewischer Ingenieurbüro AG, Schweiz, ein bestens ausgewiesener und erfahrener Bäderplaner. Im Rahmen der Studie wurde für das Sportzentrum Wichterheer als Basis für eine nachhaltige Entwicklung eine eingehende Betriebs- und Marktpotenzialanalyse durchgeführt.

In Kenntnis der Fakten und Erwägungen sind sowohl der Verwaltungsrat der Sportzentrum Wichterheer AG als auch die Trägergemeinden Heiligenschwendi, Hilterfingen, Oberhofen und Sigriswil zur klaren Überzeugung gelangt, dass eine Stilllegung des Sportzentrums Ende 2016 nicht in Frage kommt. Zwingende Voraussetzung für eine Weiterführung des Betriebs sind jedoch verschiedene Unterhaltsarbeiten.

Das Erneuerungsprojekt 2016 geht von Investitionskosten von CHF 7.5 Mio. aus. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Erneuerung	Erweiterung
Gebäudeunterhalt aussen und innen	CHF 2'900'000	
Erneuerung Haus-/Badewassertechnik, Elektroanlagen	CHF 1'800'000	
Erweiterungsbau Fitness und Umbauten	CHF 500'000	CHF 1'360'000
Kleinkinderbad		CHF 170'000
Innenrutschbahn		CHF 150'000
Umgebung		CHF 150'000
Projektreserve	CHF 300'000	CHF 170'000
Total	CHF 5'500'000	CHF 2'000'000
Gesamttotal Erneuerungsprojekt 2016	CHF 7'500'000	

Die Finanzierung des gesamten Projekts ist wie folgt vorgesehen:

Finanzierungsquelle	Betrag	Art Finanzierungsanteil
Heiligenschwendi	CHF 35'000	à fonds perdu / Aktienkapital
Hilterfingen	CHF 1'575'000	à fonds perdu / Aktienkapital
Oberhofen	CHF 1'575'000	à fonds perdu / Aktienkapital
Sigriswil	CHF 315'000	à fonds perdu / Aktienkapital
Sportfonds Kanton Bern	CHF 500'000	à fonds perdu
NRP-Fonds	CHF 1'000'000	zinsloses, rückzahlbares Darlehen
Hypothek / Darlehen Bank	CHF 2'500'000	verzinslich, rückzahlbar
Total	CHF 7'500'000	

Der Anteil der Gemeinden von CHF 3.5 Mio. und der Kostenteiler unter den Gemeinden ist das Resultat von intensiven Verhandlungen zwischen den Gemeinden einerseits und der Sportzentrum Wichterheer AG andererseits. Damit die Gemeinden in der Sportzentrum Wichterheer AG ein Gewicht erhalten, welches ihrem finanziellen Engagement und den Interessen am Fortbestand des Sportzentrums entsprechen, sind diese mit der Sportzentrum Wichterheer AG übereingekommen, im Rahmen einer Aktienkapitalerhöhung einen Teil des Finanzierungsanteils in Form von Aktien zu leisten. Demnach stellt sich der Finanzierungsanteil der Trägergemeinden wie folgt dar (alle Beträge in CHF):

	Heiligen- schwendi	Hilterfingen	Oberhofen	Sigriswil	Total
	1 %	45 %	45 %	9 %	100 %
Finanzierungsanteil total	35'000	1'575'000	1'575'000	315'000	3'500'000
davon Aktienkapital	12'000	490'000	539'250	108'000	1'149'250
davon Anteil „à fonds perdu“	23'000	1'085'000	1'035'750	207'000	2'350'750

Nach der Aktienkapitalerhöhung haben alle Gemeinden einen Aktienanteil, welcher ihrem finanziellen Engagement entspricht - Hilterfingen und Oberhofen gleich viel. Weil Hilterfingen bereits ein Aktienpaket von CHF 50'000 und Oberhofen ein solches von CHF 750 besitzt, fallen die Anteile an der Aktienkapitalerhöhung unterschiedlich aus.

36.4 Vertrag über die Finanzierung von Sanierung und Erweiterung der Oberstufenschule Hünibach (OSH) und Neuregelung Schulkostenteiler; Urnenabstimmung vom 29. November 2015

In den Jahren 1957 bis 1959 erfolgte der Landkauf für den Schulhausneubau Hünibach. Anschliessend wurden am Elisabeth-Müller-Weg die Gebäude für die Primarschule, Sekundarschule und die Turnhalle erstellt. Das Gesamttotal der Anlagen von CHF 6'137'419 bildete die Basis für die Berechnung der Zinsen und der Wertverminderungen.

Zwischen der Einwohnergemeinde Hilterfingen und dem Gemeindeverband Hilterfingen (heute Schulverband Hilterfingen) wurde am 13. Dezember 1995 ein Mitbenützungs- und Mietvertrag abgeschlossen. Der Kostenverteilungsschlüssel gab zwischen den Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen immer wieder zu Diskussionen Anlass, so dass die Firma Finance Publiques AG im Jahr 2007 mit einer Analyse beauftragt wurde. Die aufgezeigten Mängel wurden behoben, insbesondere wurde der Basiswert per 1. Januar 2008 auf CHF 7'850'086 festgelegt.

Die „neue“ Regelung vermochte insbesondere den Gemeinderat Hilterfingen nicht in allen Teilen zu überzeugen. Der Basiswert für die Schulliegenschaften wurde als zu tief bezeichnet, da darin auch die vorgenommenen Abschreibungen berücksichtigt sind. Diese Unsicherheiten bezüglich Werthöhe der Anlagen führten zu einer Neubewertung durch die

Gebäudeversicherung Bern. Diese Situation veranlasste die Gemeinderäte von Hilterfingen und Oberhofen zu einer erneuten Überarbeitung des Kostenteilers zusammen mit einer Sonderkommission.

Nach intensiven Verhandlungen einigten sich die Gemeinderäte von Hilterfingen und Oberhofen zu einem Systemwechsel in der Finanzierung, vergleichbar mit den Spezialfinanzierungen in den Bereichen Abwasser und Wasser. Der Vorteil dieses Modells besteht darin, dass die jährlichen Belastungen regelmässig ausfallen und die Refinanzierung der Schulanlage längerfristig sichergestellt ist. Gleichzeitig wurden die Anlagewerte bereinigt und neu auf CHF 17.34 Mio. festgelegt.

36.5 Zivilschutzanlage Alpenstrasse 25; Unterkunft für asylsuchende Personen

Seit Mitte November 2015 dient die Zivilschutzanlage an der Alpenstrasse 25 für 30 asylsuchende Personen als Unterkunft. Für Fragen aus der Bevölkerung betreibt die Asylkoordination Thun ab sofort eine telefonische Hotline (033 243 50 82), welche täglich während 24 Stunden besetzt ist. Am 25. November 2015 führt Hug Jens einen Informationsabend für freiwillige Helferinnen und Helfer durch. Zwischenzeitlich stellte Herr Regierungsratspräsident Käser Hans Jürg per Mail die Anfrage um Erhöhung der Anzahl Plätze. Der Gemeinderat hat dies klar abgelehnt.

37 37 Gemeindeversammlung Verschiedenes

37.1 Wasserverbund Region Thun (WARET); Beitritt

Frey Beatrice orientiert, dass bis heute noch keine verbindlichen Zahlen über einen möglichen Beitritt zum Wasserverbund Region Thun vorliegen. Die Firma WA-TEC AG, Thun erhielt den Auftrag für eine genaue Kostenberechnung. Die detaillierten Angaben sollten bis im Frühling 2016 bekannt sein.